



21-05-1991

1000 BRÜSSEL

Leopoldstraat 6 - Rue Léopold 6

Tel. 02/210.10.11

[REDACTED]

V/Schreiben vom

V/Ref.

U/Ref.  
22.221/11/PD

Bellagen

[REDACTED]

*Sehr geehrter Herr Minister,*

*ich habe die Ehre, Ihnen mitzuteilen, dass die Vereinigten Abteilungen der Ständigen Kommission für Sprachenkontrolle in ihrer Sitzung vom 31. Januar 1991 eine Klage untersucht haben, die am 16. August 1990 gegen das Landesamt für soziale Sicherheit der provinziellen und lokalen Verwaltungen aufgrund der Tatsache eingereicht worden war, dass einer deutschsprachigen Person ein in französischer Sprache verfasstes Dokument zugestellt wurde.*

*Aus den Angaben, die uns zugekommen sind, geht hervor, dass Frau [REDACTED] (geborene [REDACTED]) sämtliche Korrespondenz in deutscher Sprache zugestellt wird.*

*Aus versehen wurden Frau Goenen zwei in französischer Sprache verfasste Dokumente zugeschickt. Der Irrtum lässt sich wahrscheinlich auf die Tatsache zurückführen, dass die Dokumente, die zur Akte gehören (wie zum Beispiel ein Auszug aus dem Bevölkerungsregister von Bütgenbach und ein Dokument, das vom Pensionsdienst in französischer Sprache verfasst und von Herrn Goenen in französischer Sprache ausgefüllt wurde), grösstenteils in französischer Sprache verfasst sind.*

*Aus diesem Grund hat der Sachbearbeiter nicht bemerkt, dass der Schriftverkehr mit Frau Goenen in französischer Sprache erfolgen muss.*

*Das Dokument P 19 ist in deutscher Sprache erhältlich; das der Klage beigefügte Dokument ist jedoch in dieser Sprache verfügbar. Der Sachbearbeiter ist verpflichtet, einen Brief in deutscher Sprache aufzusetzen und ihn tippen zu lassen.*

\*

\*

\*

.../..

*Gemäss Artikel 41, Paragraph 1 der koordinierten Sprachengesetze bedienen sich die zentralen Dienststellen in ihren Beziehungen mit Privatpersonen derjenigen der drei Landessprachen, von der die betreffenden Privatpersonen Gebrauch gemacht haben.*

*Die Ständige Kommission für Sprachenkontrolle erklärt die Klage somit für zulässig und begründet.*

*Das vorliegende Gutachten wird der Klägerin zugestellt.*

*Mit vorzüglicher Hochachtung,*

DER VORSITZENDE

